

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Er erscheint Sonntage.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Quartal exkl. Postgeb. Bestel-  
lungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Inserate  
pro dreizehntägiger Belegzeit 60 Pf.;  
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;  
Stellenangebote 40 Pf., Berühm-  
lungsanzeigen 20 Pf. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 33.

Berlin, den 12. August 1917.

33. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 33. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Pünktlich und regelmäßige Beitragszahlung ist sowohl im Interesse jedes Mitgliedes wie in dem der Organisation gelegen. Bei Verzug der Beitragsleistung setzt das Mitglied sich der Gefahr aus, bei plötzlich eintretendem Unterfall der Unterstützung verlustig zu gehen und die Organisation erleidet durch Beitragsrückstände unheimliche Verluste.

## Arbeitsnachweis und Neuorientierung.

Es ist in der hinter uns liegenden Kriegszeit schon so oft und so viel über Neuorientierung infolge der während des Krieges gesammelten Erfahrung und der dadurch gewonnenen besseren Einsicht gesprochen und geschrieben worden, und es ist auch seitens der Regierung so oft anerkannt worden, daß mit allen Vorurteilen gebrochen werden müsse, wenn man dem, was notwendig ist, Anerkennung verschaffen wolle, daß man füglich meinen sollte, es gehe mit der Neuordnung der Dinge nachgerade mächtig voran. In Wirklichkeit ist dem aber nicht so. Nur zögernd folgen Gesetzgebung und Staatsverwaltung dem Drängen der aufwärts strebenden Arbeiterschaft in den Fällen, in denen es voraussichtlich ohne besondere Reibung mit widerstrebenden Elementen abgehen wird, sie pflegen aber zu versagen in solchen Fällen, in denen offener Widerstand von den der Arbeiterschaft entgegenstehenden politischen oder wirtschaftlichen Interessentengruppen angekündigt wird. Das letztere trifft unter anderem zu auf unser Arbeitsnachweiswesen. Der Staatssekretär Dr. Delbrück hat als Vertreter des Reichsamts des Innern die Notwendigkeit der Neuorientierung auf diesem Gebiete anerkannt und der Reichstag hat sich mit großer Mehrheit für die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung ausgesprochen, aber es geht doch nicht vorwärts mit der Neuordnung, weil die großen Arbeitgeberverbände dem zuwider sind und pochend auf den Bürgerfrieden mindestens Aufschub bis nach Beendigung des Krieges verlangen. Prompt versagen deshalb Gesetzgebung und Zivilverwaltung und überlassen es der schändlicher vorgehenden Militärverwaltung, soweit ihr Interesse in Frage kommt, einseitigen öffentlichen Mißstände abzubauen.

Der Arbeitsnachweis ist in Deutschland lange Zeit ein Kampfobjekt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gewesen, um das mehrfach erbitterte Kämpfe geführt worden sind. Als Verkäufer ihrer Arbeitskraft nahm die Arbeiterschaft den Arbeitsnachweis zunächst für sich in Anspruch und suchte durch ihn Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen, während andererseits die Unternehmerorganisationen durch die von ihnen begründeten Arbeitsnachweise danach trachteten, die aufstrebenden Organisationen der Arbeiter niederzuhalten, die Führer aus den Betrieben zu verbannen und die Arbeiter allgemein einer einseitigen und verfesteten Kontrolle zu unterwerfen. Auf Seiten der Arbeiterschaft ist in dieser Beziehung in den letzten Jahrzehnten ein Wandel eingetreten. Mit dem Erstarken der gewerkschaftlichen Organisationen und dem Ausbau der Tarifverträge glaubten sie den Ar-

beitsnachweis als Kampfmittel nicht mehr anzuwenden zu sollen und trachteten deshalb danach, ihn auf Grund der Tarifverträge unter paritätische Leitung der am Tarif beteiligten Organisationen zu stellen oder die Einrichtung öffentlicher Arbeitsnachweise mit ebenfalls paritätisch zu verwaltenden Fachabteilungen herbeizuführen. Der Gewerkschaftskongreß im Jahre 1899 tat den ersten Schritt in dieser Richtung und der Dresdener Gewerkschaftskongreß hat konsequent in derselben Richtung weitergebaut. Die Arbeitgeberorganisationen hielten aber trotzdem fest an den von ihnen einseitig geleiteten Arbeitsnachweisen und suchten mit einer Fähigkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, das Netz ihrer Arbeitsnachweise enger zu schließen. Unter diesen Umständen vermochten die von einseitigen Kommunalverwaltungen ins Leben gerufenen öffentlichen Arbeitsnachweise ebensowenig große Bedeutung zu gewinnen, wie die von besonderen Arbeitsnachweisvereinen eingerichteten oder von gemeinnützigen Vereinen unterhaltenen Vermittlungsstellen. Ihr Wirkungsbereich blieb zumeist ein beschränkter und ihr Einfluß auf das Gesamtbild demgemäß ein geringer, zumal auch die Tageszeitungen sowohl wie verschiedentlich die Fachpresse durch massenweise Inserate in Arbeitsvermittlung machten.

So war die Situation, wie der Krieg ausbrach und gewaltige Arbeitermassen aus ihrer regelmäßigen Tätigkeit riß. Alle Arbeitsnachweise suchten in diesen schweren Tagen und Monaten gewiß ihre Schuldbiligkeit zu tun, aber ihre Tätigkeit bot doch das Bild eines Gegen- und Durcheinanderarbeitens, das dahin führte, daß die Arbeitsuchenden plan- und zwecklos von einem Arbeitsnachweis zum anderen und durch Inserate von einem Betriebe zum anderen gehetzt wurden. Lediglich der Umstand, daß immer größere Arbeitermassen in schneller Folge zum Heeresdienst einberufen wurden und die Kriegswirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte an sich zog, dürfte uns in jener Zeit vor den schlimmsten Zuständen bewahrt haben.

Zimmerhin waren alle sozialpolitisch einsichtigen Kreise föhlich darin einig, daß schleunige Neuordnung im Arbeitsnachweiswesen not tue. Zunächst traten in einigen großen Berufen Arbeitsgemeinschaften auf den Plan, die die paritätische Arbeitsvermittlung in den Kreis ihrer Aufgaben einbezogen, daneben wurde aber von den Gewerkschaften und ihren Vertretungen mit Nachdruck auf schleunige Ausgestaltung der öffentlichen und kommunalen Arbeitsvermittlung hingewirkt, um bei der schon viel früher, wie sie Wirklichkeit wird, erwarteten Zurückführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft allen billigen Anforderungen gerecht werden zu können. Am 10. Februar 1915 tagten in Berlin Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen und stellten gemeinschaftlich Leitfäden für gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens auf, die sich durch Beschluß vom 20. März 1915 auch der Reichstag zu eigen gemacht hat. Durch diesen Reichstagsbeschluß werden die verbündeten Regierungen um Vorlegung eines Gesetzesentwurfes ersucht, der für jede größere Gemeinde oder für in Bezirke zusammengefaßte kleinere Gemeinden die Bildung eines Arbeitsamtes vorsieht. Die Arbeitsämter sollen unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwaltet und durch Landes- bzw. durch ein Reichsarbeitsamt zusammengesetzt werden. Arbeitsnachweise von Arbeitsgemeinschaften oder Tarifgemein-

schaften sollen den Arbeitsämtern angegliedert und Arbeitsvermittlung in solchen Fällen nur nach den tariflichen Bestimmungen vorgenommen werden. Diesem Plane hat die Reichsregierung einstweilen nicht zugestimmt. Sie will vielmehr alle bisher bestehenden Arten und Abarten von Arbeitsnachweisen bestehen lassen. Durch Schaffung einer Zentralstelle glaubte sie hinlänglich den Austausch der Arbeitslosen von einem Ort zum anderen ordnen und der größten Mißstände Herr werden zu können. Durch Verordnung des Bundesrats vom 12. Mai 1915 sind deshalb alle nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweise verpflichtet worden, ihre Existenz dem Kaiserlich statistischen Amte anzuzeigen und fernerhin zweimal wöchentlich verfügbare Arbeitskräfte und unbesetzt gebliebene Stellen zur Veröffentlichung im „Arbeitsmarktanzeiger“ zu melden. Bis zum 1. Mai 1916 hatten daraufhin 3751 Arbeitsnachweise ihr Dasein angezeigt, von denen 3602 am genannten Tage in Tätigkeit waren. Dabei ist noch zu beachten, daß ungezählte keine Nachweise, auch viele von den in Zahlstellen unseres Verbandes bestehenden kleinen Vermittlungsstellen, Anzeige überhaupt nicht erstattet haben, so daß sich schon aus dieser Fülle von Arbeitsvermittlungsstellen das Unzweckmäßige des Systems ergibt, das auf dem Spiel der freien Kräfte aufgebaut ist.

Jedenfalls war die durch die Herausgabe des „Arbeitsmarktanzeigers“ geschaffene Verbindung der Arbeitsnachweise und die dadurch gegebene Austauschmöglichkeit ganz ungenügend, was die Generalkommission im Verein mit den Zentralstellen der anderen Gewerkschaftsrichtungen veranlaßte, am 15. April 1916 erneut eine Eingabe an alle Landeszentralbehörden zu richten, durch die verlangt wird, auf dem Verwaltungswege kommunale Arbeitsnachweise, eventuell mit Angliederung von Fachabteilungen und besonderen Abteilungen für Frauen, unter paritätischer Verwaltung zu errichten, sie durch Zentralstellen zusammenzufassen und so späterem gesetzlichen Aufbau einer sachgemäßen Organisation vorzuarbeiten. Erlasse des Bundesrats vom 14. Juni und vom 25. Juli 1916 suchen in diesem Sinne zu wirken, haben nennenswerten Erfolg aber kaum gebracht. In Berlin ist zwar inzwischen die öffentliche Arbeitsvermittlung mit den schon vorher vorhandenen paritätischen Kuratoren in städtische Verwaltung übernommen worden, wozu die vorerwähnten Erlasse des Bundesrats aber wenig beigetragen haben dürften.

Wo die Widerstände liegen, die die auch so notwendige Neuorientierung im Arbeitsnachweiswesen nicht aufkommen lassen, zeigen zwei beachtliche Vorgänge aus der jüngsten Zeit. Zunächst hat in dem am 12. Mai d. J. erschienenen neuesten Heft des „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, Genosse Legien, sich erneut für die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens im Sinne des Reichstagsbeschlusses vom 20. März 1915 eingesetzt, indem er nachwies, daß nur diese Regelung die Sicherheit dafür bieten könnte, daß bei der Zurückführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft und der damit notwendig verbundenen Umordnung der Arbeitskräfte sowie bei der Einreichung der dann aus dem Felde zurückkehrenden Millionen in die berufliche Tätigkeit alles in sachgemäßer und dem Gemeinwohl dienenden Weise vor sich gehen kann. Dabei hat er aber auch mit rückhaltloser Offenheit hingewiesen darauf, welcher Geist in den solcher Neu-

ordnung sich widersprechenden Arbeitgeberverbänden sowie in den von ihnen unterhaltenen Arbeitsnachweisen herrscht und Vertrauen zu ihnen in Arbeiterkreisen nicht auffommen läßt. Das hat die Herren auf Arbeitgeberseite rein aus dem Häuschen gebracht. In einer Tagung der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise, die am 21. Juni d. J. stattfand, haben gleich drei Referenten das hohe Lied von der rein sachlichen Tätigkeit und der großen Nützlichkeit der Arbeitgebernachweise gesungen. Offen wurde zugegeben, daß die Leiter der Arbeitgebernachweise sich als Angestellte der Industrie fühlen und sich bewußt sind, daß sie in erster Linie im Interesse der Arbeitgeber zu wirken haben, daß ein „ausgezeichnetes Kartensystem“ die Auswahl der geeigneten Arbeitskräfte ermöglicht, und es wurde auch offen zugegeben, daß die Arbeitgebernachweise es bei Streiks als ihre Aufgabe betrachten, eine Kontrolle der Streikenden durchzuführen und den bestreikten Betrieben Arbeitskräfte zuzuführen, aber trotzdem behaupten die Herren ungeniert, daß die Arbeitssuchenden nicht nach ihrer Organisationszugehörigkeit gefragt würden, daß lediglich die technische Befähigung der Arbeitssuchenden für die Auswahl der Einzustellenden entscheidend sei, daß die Arbeitgebernachweise nichts weniger als Kampfinstitute zur Unterstützung der Arbeiterchaft seien, und daß sie deshalb viel mehr wie öffentliche und paritätisch geleitete Arbeitsnachweise geeignet seien, bei der Zurückführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft in sachverständiger und richtiger Weise zu wirken. Diese Behauptungen dürften ungefähr auf derselben Höhe stehen, wie die kürzlich öffentlich abgegebene Versicherung des Syndikus des Bundes der Fabrikantenfassen, daß die vor der Einstellung neuer Arbeitskräfte in die Betriebe übliche ärztliche Untersuchung nicht etwa den Zweck habe, die Fabrikantenfassen vor Zugang nicht völlig gesunder Arbeitskräfte zu bewahren, sondern lediglich im Interesse des fraglichen Arbeiters zu verhindern solle, daß ihm etwa für ihn zu schwere oder sonst ungeeignete Arbeit zugewiesen würde. Alle diese Behauptungen sind offenbar derart, daß niemand seinem Geldbeutel allzu große Opfer zumuten würde, wenn er in Arbeiterkreisen alles Ernstes sagte: „Wers glaubt, bekommt 'nen Taler.“

Damit glauben wir die Reden der Herren auf Arbeitgeberseite zum Ruine „ihrer“ Arbeitsnachweise hinlänglich gekennzeichnet zu haben. Es kann gar keine Rede davon sein, daß die Arbeiter den Arbeitgebernachweisen auch nur irgendwelches Vertrauen entgegenbringen und es muß deshalb nach wie vor ihre Forderung dahin gehen, daß die Neuorientierung eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens auf der Grundlage der Parität als öffentliche Einrichtung bringt, und zwar schleunigst erfolgen muß, wofür in dem Reichstagsbeschluss vom 20. März 1918 geeignete Richtlinien gezogen sind. Nur wenn diese Forderung unverzüglich erfüllt und die neue Organisation noch vor der Rückkehr der zurzeit im Felde stehenden Massen durchgeführt wird, wozu das Kriegsamts inzwischen seinerseits einige Anläufe unternommen hat, auf die wir demnächst noch zurückkommen werden, kann die Arbeiterchaft mit einiger Ruhe der nach Kriegsende notwendig kommenden Umordnung der Arbeitskräfte entgegenstehen und nur dann können unsere verantwortlichen Staatslenker von sich sagen, daß sie die Zeichen der Zeit in bezug auf das Arbeitsnachweiswesen richtig erkannt und ihre Schuldigkeit getan haben.

**Zur Lösung der Kohlenfrage.**

In der „Braunschweigischen Landeszeitung“ vom 1. August lasen wir aus Schöppenstedt folgendes: „Einer Einladung der Kreisdirektion folgend, hatten sich Gemeindevorsteher und Kohlenhändler des Kommunalverbandes Wolfenbüttel zu einer Besprechung über die Kohlenversorgung im kommenden Winter hier in Schöppenstedt eingefunden. Regierungsrat A. erläuterte die Ausführungsbestimmungen des Kohlengesetzes, wonach am 1. September eine Bestandsaufnahme der Kohlenvorräte in jeder einzelnen Familie vorgenommen und eine Bedarfsermittlung stattfinden soll. Es ist in Aussicht genommen, in Schöppenstedt eine Ausgleichsstelle zu errichten, die den Einwohnern und den in Betracht kommenden Landgemeinden den ihnen zustehenden Bedarf an Kohlen überweisen soll. Auf Anregung des Bürgermeisters A. soll in etwa 14 Tagen eine weitere Besprechung der beteiligten Gemeindevorsteher stattfinden.“ Die braven Herren in Schöppenstedt haben es danach mit der Regelung der Kohlen-

not gar nicht eilig. Das ist im Interesse der Einwohner jenes Kreises gewiß bedauerlich, noch bedauerlicher aber ist es, daß die Dinge nicht nur in Schöppenstedt so liegen, sondern auch anderswo in deutschen Landen. Der in jener Besprechung in Schöppenstedt angezogene Termin für die Bestandsaufnahme der Kohlenvorräte ist nämlich, wenn auch nicht durch ein „Kohlengesetz“, so doch durch eine Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung für das ganze Reichsgebiet auf den 1. September d. J. angelegt. Sodann haben nach der Bekanntmachung des Reichskommissars die Kommunalverbände und die Gemeinden eine Bedarfsermittlung für das Winterhalbjahr vorzunehmen. Bis zum 1. Oktober sollen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Bedarfsermittlung dem Reichskommissar vorgelegt werden, der auf Grund dieser Unterlagen dann Bestimmungen darüber treffen will, bis zu welcher Menge der Bezug von Brennstoffen fürderhin gestattet sein soll. Vom 1. November ab endlich sollen die Kohlenhändler verpflichtet sein, die bei ihnen lagernden und für sie eingehenden Brennstoffe zur Verfügung der betreffenden Gemeindeverwaltung zu halten und sie nur ihren Anordnungen entsprechend abzugeben.

Bis dahin ist die Befriedigung des notwendigsten Bedarfs durch Bestimmungen über eine vorläufige Versorgung mit Brennmaterial geregelt, nach denen nur bei nachgewiesenem dringenden Bedürfnis der augenblickliche Bedarf gedeckt werden kann. Es werden also alle diejenigen, die nicht vor dem 1. August Vorräte im Keller hatten, solche für den Winterbedarf vor dem 1. November gar nicht mehr bekommen können, sofern nicht durch das Eingreifen schneller und energischer zusschauender Stellen, wie z. B. in Groß-Berlin durch das Eingreifen des Oberkommandos in den Marken, ein anderes Tempo in die Regelung der Kohlenversorgung gebracht wird. Dringend notwendig wäre eine schnellere Ordnung der Dinge im Interesse der Verbraucher jedenfalls, denn nach dem 1. November kann durch ungenügende Witterungsverhältnisse die Belieferung der Bevölkerung mit Hausbrandstoffe schon derartig erschwert sein, daß sie vielfach zur Unmöglichkeit wird. Es würde also, wenn das vom Reichskommissar vorgesehene Tempo wirklich beibehalten wird, voraussichtlich wieder so kommen, daß die große Mehrzahl der Bevölkerung sich in den Wintermonaten selbst die benötigten Brennstoffe wieder erziehen, wenn nicht gar erlöschten müssen, was zu verhindern doch wahrlich die dringendste und selbstverständlichste Aufgabe des Reichskommissars und der mit ihm für die Versorgung mit Brennstoff verantwortlichen Behörden sein sollte.

Eine weitere Verschärfung erfährt die Situation übrigens auch noch in anderer Weise. Außer mit der sicher zu erwartenden Kohlenknappheit werden wir auch noch mit einer wesentlichen Verteuerung der Kohlen zu rechnen haben. Am 1. August ist das neue Kohlensteuergesetz in Kraft getreten, durch das sämtliche Kohlen um 20 Proz. des Preises an der Grube oder der Verarbeitungsstelle verteuert werden. Voraussichtlich wird es dabei aber noch nicht einmal sein Bewenden haben, denn erfahrungsgemäß wird solche Gelegenheit von den Erzeugern wie von den Händlern gerne dazu benutzt, auch noch für den eigenen Beutel einen Mehrwertdienst herauszuschlagen. Vielleicht halten unsere Kohlenmagazine in vorliegendem Falle eine Steigerung der Kohlenpreise gar für eine vaterländische Pflicht, weil mit dem Kohlenpreise auch die Kohlensteuer steigt und dem Staatsfiskus somit entsprechend höherer Tribut zu zollen ist. Jede Verteuerung eines so notwendigen Bedarfsartikels, wie es die Kohle in unserer Haushaltung ist, muß die ganze Lebenshaltung der Arbeiterchaft ungünstig beeinflussen, ganz besonders in dieser Zeit der Kriegsteuerung. Man hätte deshalb wohl erwarten dürfen, daß die Kommunalverwaltungen mit Eifer die Möglichkeit benützen würden, die ihnen das Kohlensteuergesetz zur Einschränkung der Besteuerung gerade der Hausbrandstoffe für die ärmere Bevölkerung bietet. Das Gesetz sieht nämlich eine Ermäßigung der Kohlensteuer auf die Hälfte des allgemein festgesetzten Betrages für die Hausbrandstoffe für Inhaber kleiner Wohnungen vor, wenn die Kommunalverwaltungen Einrichtungen treffen, die Sicherheit dafür geben, daß die Steuerermäßigung wirklich nur den Inhabern kleiner Wohnungen, diesen aber in vollem Umfang zugute kommt. Unberücksichtigend hat nun der Deutsche Städtetag es abgelehnt, auf Erlangung der Steuerermäßigung für die minderbemittelten Einwohner hinzuwirken und Einrichtungen zu treffen, obgleich die Konsumvereine ihre Mitwirkung bei Ausgabe der billigeren oder besser gesagt der weniger verteuerten Kohlen angeboten hatten. Unüberwindliche Schwierigkeiten bei Erfüllung der vom Bundesrat aufgestellten Bedingungen sollen angeblich zu dieser Entscheidung geführt haben. Daß diese Schwierigkeiten aber bei gutem Willen sehr wohl überwunden werden können, zeigt das Beispiel Hamburgs, wo von der in Frage stehenden Vergünstigung im Interesse der

kleinwohnungsinhaber Gebrauch gemacht wird. Was in Hamburg möglich ist, sollte anderswo nicht unmöglich sein. Es muß deshalb von den Arbeitervertretern in den städtischen Körperschaften verlangt werden, daß sie ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen, daß geeignete Einrichtungen getroffen werden, die die Herbeiführung der Steuerermäßigung für die Inhaber kleiner Wohnungen ermöglichen. Der Beschluß des Städtetages ist für die einzelnen Stadtverwaltungen nicht bindend. Was die Herren im Städtetag, der fast ausschließlich aus Mitgliedern der Magistrat und der Stadträte gebildet wird, beschlossen haben, darf für die Arbeitervertreter in den Stadtverordneten- und Gemeindevertreterversammlungen nicht maßgebend sein. Die Teuerung schwillt ohnehin von Tag zu Tag an. Die Kohlensteuer tut ein weiteres dazu. Soweit aber die ärmere und überhaupt die minderbemittelte Bevölkerung von ihr befreit werden kann, sollte auch die notwendige Heberwindung gewisser Schwierigkeiten nicht gescheut werden. Die Stadtverwaltungen haben während des Krieges doch wahrhaftig genug Gelegenheit gehabt, die Not des Volkes kennen zu lernen, weshalb sie alles einsehen sollten, um Vinderung zu schaffen, soweit es dazu in der Lage sind.

In Nr. 31 unserer Zeitung haben wir mit Bezug auf die Kohlennot gesagt, daß die von den zuständigen Stellen zu treffenden Maßnahmen dafür entscheidend sein würden, ob die Arbeiterchaft mehr oder weniger schwer von der Kohlennot würden betroffen werden. Es scheint leider, als ob der Gang der Dinge zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß geben muß. In der Staatsverwaltung ist der Einfluß der Arbeiterchaft infolge der verschiedenen Klassen- und anderen Wahlrechte leider sehr gering. In den Stadtverwaltungen ist er vielfach größer. In bezug auf Vinderung der Kohlennot können die Stadtverwaltungen manches tun. Was aber geschehen kann, darf nicht kleinmütigerweise veräuht werden. Schöppenstedt sollte in dieser Beziehung für andere Städte wirklich nicht vorbildlich sein.

**Aus unserem Beruf.**

**Die Leipziger Herbstmesse und die Papierindustrie.** Bekanntlich haben die letzten Leipziger Messen trotz des Krieges vollen Besuch und guten Erfolg aufzuweisen gehabt. Zu der bevorstehenden Herbstmesse, die in der Zeit vom 26. August bis 1. September stattfindet, sind nun verschiedentlich Stimmen laut geworden, die eine gewisse Anlauf zur Beteiligung an der Messe erkennen lassen, weil die Aussteller vielfach mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und den Erfolg der Ausstellung nur teilweise ausbilden können, weil sie infolge der fehlenden Rohstoffe und ungenügender Arbeitskräfte Bestellungen nur in beschränktem Maße entgegenzunehmen vermögen. Das „Journal für Buchbinderei“ wendet sich nun entschieden gegen die ausgelegene Anlauf und empfiehlt, die Herbstmesse trotz der unvermeidbaren Schwierigkeiten in gewohnter Weise zu besichtigen, weil die Einfäufer ohne Zweifel in gleich großer, wenn nicht in noch größerer Zahl wie sonst sich einfänden würden und unter den Ausstellern fehlende Firmen mit dem Verlust alter Kundenschaft würden rechnen müssen. Auch die deutsche Industrie in ihrer Gesamtheit würde durch Abbröckelungen unerbittlichen Schaden erleiden.

Der Rat der Stadt Leipzig und die privaten Verkaufshäuser haben den in ungünstiger Lage befindlichen Ausstellern 25 bis 50 Proz. Mietnachlaß zugestanden, um die Beteiligung an der Messe auf der allgewohnten Höhe zu halten. Man darf deshalb wohl annehmen, daß die aufgeregten Bedenken zurückzutreten werden und daß die Aufmunterung des „Journal“ auch bei den Vertretern des Buchgewerbes und der Papierindustrie auf fruchtbaren Boden fällt.

**Korrespondenzen.**

**Ghemnis.** Am Sonnabend, den 28. Juli, fand hier eine Versammlung unserer Kollegenschaft statt, die den Bericht des Kollegen Hübe über das Ergebnis der Bewegung zur Erlangung von Teuerungszulagen entgegennahm. Danach haben die Kartonnagen-Fabrikanten auf die Tarifveränderung für Zuschneider je 13 Pf. und für Arbeiterinnen 4 und 5 Pf. als Teuerungszulage bewilligt. Dadurch steigen die Tarifveränderung der Zuschneider auf 50 bis 65 Pf., die der Arbeiterinnen auf 18 bis 30 Pf. Diese Zulagen entsprechen durchaus nicht der gegenwärtig so teuren Zeit, das erkennen selbst die Arbeitgeber an, was in dem an uns gerichteten Schreiben zum Ausdruck gelangt. Wir müssen nun zwar zugeben, daß in der Mehrzahl der Betriebe noch immer kein guter Geschäftsgang herrscht. Das wurde auch von den Debatteurem anerkannt; aber dennoch hielten es die Kollegen für notwendig, daß die Mindestlöhne ebenso wie erhöht würden. Es gelangten zwei Anträge zur Annahme. Der erste



verlangt, den Herren Arbeitgebern die Bildung einer Schiedsgerichtskommission vorzuschlagen, um dadurch möglichst in allen Betrieben die bewilligten Zulagen durchzuführen, und der zweite gibt der Verwaltung den Auftrag, die Kartomagnetenfabrikan ten zu erjuden, zur Frage der Lohnaufbesserung nochmals Stellung zu nehmen, um neben den Feuererzulagen noch eine Erhöhung der Mindeststundelöhne eintreten zu lassen und auch den weni gen männlichen Beschäftigten, die nicht als Zus chneider arbeiten, eine Lohnzulage zuzubilligen.

Mit der Buchbinder-Zinnung fanden Verhand lungen statt, die noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Es sieht zu erwarten, daß erstmalig die Ver einbarung eines Mindestmoodenlohnes zustande kommt. Geschäfte das, dürfte es für die Zinnungs meister kaum ein Nachteil sein, weil wir dann mehr als bisher auf die Buchdruckprinzipale einwirken können, höhere Löhne zu zahlen. Es muß gesagt werden, daß die Buchdruckereibesitzer mit wenigen Ausnahmen in der Entlohnungsfrage dem Buch bündereis- und Druckerhilfspersonal recht herlich wenig Entgegenkommen beweisen. Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß diese Herren gar nicht daran denken, freiwillig der gegenwärtigen teuren Zeit entsprechende Löhne zu zahlen, die ein Durch halten ihrer Arbeiterkraft ermög lichen. Nein, sie zahlen nur, wenn sie durch die Macht der Organisation dazu gezwungen werden.

Bei den Zinnungsmeistern ist uns kein Gehilfe bekannt, der unter 28 Mk. entlohnt wird. In Buch druckereien hingegen finden wir in der Mehrzahl der Betriebe noch Löhne von 20 Mk. an. Eine rühmliche Ausnahme macht die Firma Klein, die unseren Kol legen dieselben Feuererzulagen zahlt wie den Buchdruckern.

Was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, bildet bei den Herren Buchdruckprinzipalen eine Ausnahme. Schuld an der erbärmlichen Ent lohnung tragen unsere Kollegen selbst, die sich in solch verletzender Weise behandeln lassen und trotzdem noch nicht begreifen, daß die würdigere Behandlung der Buchdrucker nur in der Kraft der Organisation ihren Ursprung hat.

In dem größten Betriebe am Ort, dem Verlag des "Tagblatt", in Firma Videnbahn u. Sohn, ist die Entlohnung des Buchbündereis- und Drucker hilfspersonals die rühdändigste mit. Auf Verhand lungen ließ sich diese Firma nicht ein. Dem Kollegen Fröhe wurde erklärt, die Firma lasse sich von dritten Personen nicht vordrängen, wie sie ihr Personal ent lohnen solle". Dem Personal gegenüber aber sagte sie, sie lasse sich nicht die Pistole auf die Brust leben". Dem Schlichtungsausschuß gegenüber er klärte die Firma, bei ihr betriebe ein Arbeiter aus schuß". Das ist aber nicht der Fall. Die Vobis freitigkeit bei der Firma Videnbahn u. Sohn ist nun erneut dem Schlichtungsausschuß überwiesen. Sobald die Angelegenheit erledigt ist, werden wir darüber ausführlicher berichten.

**Leipzig.** Am 27. Juli hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab, in der der Bevollmäch tigte, Kollege Wienke, den Geschäftsbericht erstattete. Danach ist das Ergebnis der Organisationsstätigkeit als ein recht erfreuliches zu bezeichnen. Es gelang im Laufe des 2. Quartals 826 Berufsangehörige der Organisation neu zuzuführen. Der gegenwärtige Bestand der Mitgliedschaft beträgt 3502 Mitglieder. Davon sind 859 männliche und 2643 weibliche Be rufsangehörige. Kollege Wienke schilderte die Tätig keit der Organisationsleitung in Enden der Feuer erzulagenbewegung und hob hervor, daß diese eine sehr umfangreiche gewesen sei. Mit Genug tuung könne er konstatieren, daß die getroffenen Ver einbarungen in allen nennenswerten Betrieben zur Durchführung gebracht worden seien. In der Kar tomagnetenindustrie sei es endlich auch einmal gelun gen, Boden zu gewinnen. Gegen 150 dieser Berufs angehörige haben ihren Eintritt in die Organisation vollzogen. Auch mit den Arbeitgebern dieser Branche seien Verhandlungen wegen Gewährung einer Feuer erzulage geführt worden, die zu einer Verständi gung geführt hätten. Allerdings seien in der Branche noch recht mißliche Lohnverhältnisse anzutreffen.

In bezug auf bessere Lebensmittelversorgung der Mitglieder habe die Organisationsleitung eine rege Tätigkeit entfaltet. Wenn auch das Ergebnis dieser Tätigkeit nur ein bescheidenes sei, so dürfte immerhin nicht verkannt werden, daß für die Mit glieder doch mancher Vorteil durch sie erzielt wor den sei.

In eingehender Weise behandelte sodann der Kollege Wienke die letzten Vorgänge im Leipziger Gewerkschaftskartell. Er berichtete, daß neben den Metallarbeitern noch die Handlungsgehilfen, Tabak arbeiter und Dachbeder ihren Austritt aus dem Kar tell erklärt hätten. Diese Tatsache sei im Interesse der Arbeiterbewegung überaus bedauerlich und darauf zurückzuführen, daß von einzelnen Personen völlig unwahre und irreführende Mitteilungen

über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells in die Kreise der Mitglieder getragen worden seien. Es sei geradezu unerhört, daß in der heutigen Zeit, wo die Einheit der Arbeiterbewegung eine so überaus not wendige sei, sich Personen finden könnten, deren ganze Tätigkeit darauf gerichtet sei, auch in der Ge werkschaftsbewegung eine Zersplitterung herbeizu führen. Gegen solche Wackelknechte müsse mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben werden. Der Redner forderte die Anwesenden auf, ihre ganze Tätigkeit daraufhin einzustellen, daß zu dem Chaos in der politischen Arbeiterbewegung nicht noch ein solches auf gewerkschaftlichem Gebiete hinzukomme.

Hieran anschließend gab Kollege Waltber den Kassenbericht. Danach ist auch die finanzielle Ent wicklung der Zahlstelle als eine günstige zu bezeich nen. Die örtlichen Vermögensbestände erhöhten sich von 160 967 Mk. auf 165 843 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlassung erteilt.

In der Diskussion gab Kollege Glaubig der Mei nung Ausdruck, Wienke habe zu schwarz gemalt. Er halte es überhaupt für besser, wenn die politische Seite dieses ganzen Streites gar nicht berührt werde. Aber in der Gewerkschaftsbewegung müsse auch eine Neuorientierung vorgenommen werden. Die Kollegin Fiel hielt den Austritt der Metallarbeiter auch für durchaus ungerühmlich und keineswegs im Inter esse der Arbeiterchaft gelegen. Sie könne aus eigen er Wissenschaft sagen, daß das Gewerkschaftskartell für eine derartige Maßnahme keine Veranlassung gegeben habe. Nicht billigen könne sie freilich, daß die Angehörigen der Gewerkschaften einschließlich der Sekretäre um Kartell sich von der unabhängigen Partei losgesagt haben. Hierin sei nach ihrer Auf fassung mit die Ursache für die bedauerlichen Vor gommnisse zu suchen.

Nachdem noch einige Anfragen auf tariflichem Gebiete durch den Kollegen Wienke beantwortet worden, erühdete derselbe in seinem Schlußwort, wei ter wie bisher für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein und alle Zersplitterungsversuche abzu weisen.

**Sprüche der Erkenntnis.**

Jedem Menschen für sein Leben  
Ist ein Maß von Kraft gegeben,  
Das er nicht erweitern kann;  
Aber nach den rechten Zielen  
Seine Kräfte lassen spielen,  
Soll und kann ein rechter Mann.

Hüder.

### Internationales.

Die Einberufung der Internationalen Gewerkschaftskonferenz liegt nunmehr offiziell vor und wird im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ veröffentlicht. Die Konferenz soll am 1. Ok tober in Bern stattfinden.

Die Tagesordnung lautet:

1. Konstitution und Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes.
2. Die Anträge der internationalen Gewerkschaften zum Friedenskongreß.

In seinem Einladungsschreiben sagt das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes:

„Es ist leider Tatsache, daß die Beziehungen der verschiedenen Länder zueinander seit Ausbruch des Kriegs sich sehr gelockert haben, was insbesondere im Hinblick auf die gemeinsamen Interessen der Arbeiter aller Länder sehr zu be dauern ist.

Doch jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo ein gemeinschaftliches Handeln der Gewerkschaften aller Länder mehr denn je geboten er scheint. Das haben die Glieder des Internationalen Gewerkschaftsbundes denn auch eingesehen.“

Die Stellungnahme der Gewerkschaftsleitungen in den verschiedenen Ländern zur Konferenz ist auf Grund einer Veröffentlichung in der „Gewerk schaftlichen Rundschau für die Schweiz“ in Nr. 30 der „Buchbinder-Zeitung“ bereits kurz angege ben. Neues in dieser Beziehung bringt das nunmehr vorliegende Einladungsschreiben nicht.

Der erste Punkt der Tagesordnung ist auf Verlangen der Landeszentralen von Frankreich und Italien aufgenommen, obgleich die Vorkon ferenz in Stockholm beschlossen hatte, nur die Anträge der Gewerkschaften zum Friedenskongreß auf die Tagesordnung zu setzen. Der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genosse

Legien, sagt in einem anlässlich der Einberufung der Konferenz an die gewerkschaftlichen Landes zentralen gerichteten Schreiben, er halte es zwar nicht für richtig, daß die zur Einigung führenden Beratungen über die gemeinsamen gewerkschaft lichen Forderungen durch müßige Auseinander setzungen über den Sitz des I. G. B. benachteiligt werden. Die Tagesordnung, wie sie vom Schweizer Gewerkschaftsbund vorgesehen ist, dürfe jedoch kein Grund sein, die Konferenz in Bern nicht zu besichtigen.

Weiter sagt Legien in seinem Schreiben:

„Die Konferenz ist unbedingt notwendig. Sie verliert auch nicht an Wert und Bedeutung, wenn die eine oder andere Landeszentrale kurz sichtig genug sein sollte, sich in Bern nicht ver treten zu lassen. Wenn die Konferenz in Stock holm davon abgesehen hat, die Friedensvorbe reitungen der Gewerkschaften zu beraten, so nur deswegen, um allen Landeszentralen die Mög lichkeit zu geben, an der Beratung sich beteiligen zu können. So wertvoll es wäre, daß die all gemeine Beteiligung erfolgt, so notwendig ist es, daß die Gewerkschaften der Länder, die nach wie vor ein gemeinsames Vorgehen wollen, sich über die gewerkschaftlichen Forderungen für Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, Frei zügigkeit und Vereinigungsrecht verständigen. Je größer der Kreis der Landeszentralen, die einheitlich handeln, um so sicherer der voraus sichtlich Erfolg.“

Deswegen sollte keine der Landeszentralen, die in Stockholm vertreten waren, von einer Delegation zum 1. Oktober nach Bern absehen, weil der Termin der Konferenz und deren Tagesordnung dem Beschluß von Stock holm nicht entspricht. Auch der Umstand, daß vielleicht einige wenige gewerkschaftliche Lan deszentralen der Konferenz fernbleiben, weil nationale Erwägungen ihnen mehr sind als die internationale Sicherung des Arbeiterrechtes, darf nicht Veranlassung sein, der Einladung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes nicht zu folgen.“

Inzwischen ist auf der Konferenz der Vor stände der deutschen Gewerkschaften, die vom 24.—26. Juli in Berlin stattfand, bereits beschlos sen, an der Konferenz teilzunehmen und zehn Delegierte dorthin zu entsenden. Sieben Vertreter wurden auf der Konferenz bereits gewählt. Die weiteren drei Vertreter soll die Generalkommission be stimmen.

Alles in allem darf das Zustandekommen der Gewerkschaftskonferenz wohl als gesichert gelten. Hoffentlich gelingt es in Bern, die internationalen Gewerkschaften einander wieder näher zu bringen und praktische Friedensarbeit zu leisten.

### Rundschau.

**Der Verband der Buch- und Strindruckerei-Dihsenarbeiter im Jahre 1916.** Ebenso wie in den anderen Verbänden im graphischen Gewerbe sind auch im Hilfsarbeiterverband die nach Kriegs ausbruch durch die zunächst einbrechende große Arbeitslosigkeit entstandenen Schwierigkeiten im Jahre 1916 glücklich überwunden worden, und haben wieder besseren Verhältnissen und einer erfreulichen Tätig keit in der Organisation Platz gemacht. Der Verband konnte deshalb, wie der Vorstand in seinem Jahres bericht hervorhob, auch mehr wie vordem während der Kriegszeit sein Augenmerk darauf richten, durch Anstrengung von Feuererzulagen seinen Mitglie dern einermöglichen einen Ausgleich gegenüber der herrschenden Teuerung zu verschaffen. Schwer genug ist dem Verbande die Erfüllung dieser Aufgabe gemacht worden, denn die Buchdruckprinzipale, die ihren Gehilfen ja leidliches Entgegenkommen er wiesen, taten nicht dasselbe gegenüber dem Hilfs personal. Während die Unternehmerorganisation sich im Mai 1916 mit den Buchdruckern auf bestimmte Zulagen einigte, beschränkte sie sich bezüglich des Hilfspersonals darauf, ihren Mitgliedern die Ge währung von Zulagen anzuzuschließen, ohne aber bestimmte Sätze dafür vorzuschreiben. Wie dann im Herbst den Gehilfen eine minder bestimmt normierte Erhöhung der Feuererzulagen bewilligt wurde, wurden die Hilfsarbeiter in der betreffenden Be lannmachung des Deutschen Buchdrucker-Bereins ganz mit Stillschweigen übergangen. In beiden Fällen mußte durch örtliche Verhandlungen in den größeren Druckereien herausgeholt werden, was durch zentrale Abmachungen nicht zu erreichen war. Dort aber, wo dem Hilfspersonal gegenüber gar zu gerin ges Entgegenkommen gezeigt wurde, entschlossen sich sowohl Arbeiter wie Arbeiterinnen vielfach zur Abwanderung in die lohnendere Kriegsindustrie.

Daraus resultiert auch im Verein mit den wei teren Einberufungen zum Oecere die eingetretene Verringerung des Mitgliederbestandes. Der Verband zählte Ende 1915: 6009 Mitglieder und Ende 1916

deren 6534, nämlich 1880 männliche und 4654 weibliche Mitglieder, wobei auch zu beachten ist, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder Ende 1916 um 137 höher war wie ein Jahr vorher. Ihre Werkkraft hat die Organisation sich also trotz aller Schwierigkeiten zu bewahren vermocht.

Die Stufenverhältnisse haben sich im abgelaufenen Jahre wesentlich gebessert. Während der Bestand der Verbandskasse im Jahre 1915 bis auf rund 80 000 Mk. herabgegangen war, betraf er sich Ende 1916 wieder auf 187 625 Mk. Einschließlich der Bestände in den örtlichen Massen verfügte der Verband Ende 1916 über ein Vermögen von 358 389 Mk., womit der vor dem Kriege vorhandene Vermögensbestand bereits überholt ist. Die statistischen Unterstützungsfälle, die zu Anfang des Krieges eine Mäztzung erfahren mußten, sind lange wiederhergestellt. Die Ausgaben für Unterstützung beliefen sich im Jahre 1916 auf 55 173 Mk., wovon nur 8811 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, dagegen 46 362 auf Krankenunterstützung und auf Extraintervention an Kriegserkrankten entfielen.

Möge die am Schluß des Jahresberichts vom Vorstand des Hilfsarbeiterverbandes ausgesprochene Erwartung sich erfüllen, daß dem Verbands eine gesunde Fortentwicklung gesichert ist, und daß er während der weiteren Dauer des Krieges sowohl wie auch nach demselben seinen Mitgliedern eine feste Wehr im Wirtschaftskampfe sein wird.

Die Beratungen über die Teilnahme an der Internationalen Sozialistischen Friedenskonferenz in Stockholm sind noch nicht in allen Ländern zum Abschluß gekommen. Die sozialdemokratischen Parteien in den neutralen Ländern sowie die in Deutschland haben ohne Vorbehalt die vom Holländisch-Islandnabischen Komitee und den Vertretern der russischen Arbeiter- und Soldatenräte aufgestellte Tagesordnung angenommen und die Besichtigung der Konferenz beschlossen. Nicht ebenso klare Entschlüsse liegen aus den Entente-Ländern und aus Amerika vor. Zunächst scheint es der russischen Delegation durch persönliche Einwirkungen in London und Paris gelungen zu sein, die englische Arbeiterpartei und die französischen Sozialisten zur Teilnahme an der Konferenz zu bestimmen. Auch die italienischen Sozialisten wollen zur Konferenz kommen, wenn England und Frankreich sich beteiligen. Es soll nun zunächst noch eine Konferenz der Sozialisten aus den alliierten Ländern wahrscheinlich in London stattfinden, die die letzte Entscheidung fällen soll. Anscheinend ist aber eine Entscheidung für die Beteiligung an der allgemeinen Konferenz zu erwarten.

Die Franzosen haben die Verchiebung der Konferenz bis Anfang September beantragt, womit die Forderung der Konferenz sich einverstanden erklärt haben, um jeden Einwand bezüglich unzureichender Vorbereitungszeit hinwürgen zu lassen und um auch amerikanischen Vertretern hinlängliche Zeit zur Reise zu geben.

Wie die letzten Nachrichten besagen, soll die Konferenz bestimmt am 9. September in Stockholm beginnen unter Teilnahme der Engländer und Franzosen. Auch die Amerikaner werden erwartet. Die Italiener dürften sich dann wohl ebenfalls einfinden.

### Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 6. August bei uns ein: Von Gau 1/3 mit — Mk., Brandenburg 175 Mk., Gau 2 — Mk., Königsberg 225 Mk., Gau 4 — Mk., Gau 5 — Mk., Niedersleben — Mk., Dessau 50 Mk., Magdeburg 600 Mk., Kiel 177,91 Mk., Lübeck 300 Mk., Viefefeld 300 Mk., Staffe 177,91 Mk., Erfurt 150 Mk., Gotha — Mk., Halle 400 Mk., Jena — Mk., Saalfeld 32,98 Mk., Weisenfels 100 Mk., Gau 10 — Mk., Barmen-Eberfeld 250 Mk., Podium — Mk., Bonn 50 Mk., Düsseldorf — Mk., Essen 100 Mk., Köln 106,36 Mk., M. Gladbach — Mk., Frankfurt a. M. 15 Mk., Grimma — Mk., Limbach — Mk., Gau 14/15 — Mk., Karlsruhe 100 Mk., Konstanz 20 Mk., Stuttgart 1600 Mk., Regensburg 87,83 Mk., Würzburg — Mk., Gau 17 — Mk., Augsburg 80 Mk., Kaufbeuren 70 Mk. und von München mit 500 Mk.

Nach nicht abgerechnet haben:

Potsdam-Rotzwe, Mannheim-Ludwigshafen, Wiesbaden, Freiburg i. N., Heilbronn und Pforzheim. E. Haneisen.

### Adressenänderungen.

Braunschweig. B. A. Söchtig, Alnt 9 II. K. Zrl. Anna Eichhoff, Friesenstr. 67 L.

Limbach i. Sa. B. G. Endmann, Kemiger Straße 348. K. G. Zohre, Seelenstr. 69.



## Anzeigen



# Schwere Ausstanzmaschine

„Krause“, für Kraftbetrieb, 80×60 cm Stanzfläche, mit Rolltisch, 70 m/m Hub, nur einige Monate gebraucht, zu verkaufen.

**Max Krolop, Leipzig.**

## Tüchtigen Werkführer

für **Vorrichter-Abteilung,**

sicherer Disponent und Kenner des Tarifes, der mit Holz- und Gestirnmäshinen durchaus vertraut ist, verlangt

**H. Sperling, Buchbinderei,**

Berlin, Friedrichstr. 16.

## Tüchtige Druckerbuchbinder und Buchbindergehilfen

(möglichst militärfrei) in Dauerstellung für kriegswichtigen Betrieb gesucht.

**Hofbuchdruckerei Max Hahn & Co.**

Wannheim H. 2. 2.

## Buchbinderei-Anlegerin

für Liegeldruck- und Schnellpressen verlangt sofort

**Stella-Verlag, Alte Jakobstr. 11/12.**

## Bindfaden

für Post- und Bahnversand. Probe 5 kg. gegen Nachnahme. Lieferung nur an Selbstverbraucher.

**Willy Rendsburg, Kiel 26.**

### Zahlstelle Berlin.

Am 26. Juli 1917 verstarb unser Mitglied **Anna Krause**

im Alter von 23 Jahren.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

**Die Ortsverwaltung.**

### Nachruf.

Am 30. Juli verschied nach kurzer Krankheit an Blutergiftung unser Kollege

### Paul Friedling.

Wir werden sein Andenken ehren. Die Kolleginnen und Kollegen der Firma **Wübben & Co., Berlin.**

### Zahlstelle Augsburg.

Am 26. Juli verschied unser langjähriges, tatkräftiges Mitglied, der Kollege

### Anton Wiedemann

nach längerem schwerem Leiden im Alter von 60 Jahren.

Ehre seinem Andenken!  
**Die Ortsverwaltung.**

### Gau 10.

Am 13. Mai starb in Coblenz nach längerem Leiden unser lieber Kollege

### Johann Busch.

Ehre seinem Andenken!  
**Der Gauvorstand.**

## Anzeigen in der Buchbinder-Zeitung

(Auslage am 12. August 1917: 23 000, vor dem Kriege über 85 000) finden die weiteste Verbreitung.

## Ehren-Tafel

für unsere im Kampf fürs Vaterland  
gefallenen Kollegen.

Im Felde oder in den Lazaretten starben noch folgende Kollegen:

**Berliner Mitglieder.**

**Bernhard Tränkel**, geb. 22. 1. 1873 in Stettowitz, gestorben am 9. 1. 1917 im Festungslazarett in Königsberg.

**Karl Bödner**, geb. 5. 1. 1872 in Berlin, gestorben am 1. 4. 1917 in einem Feldlazarett.

**Max Schäfer**, geb. 7. 7. 1872 in Berlin, gestorben am 13. 4. 1917 in einem Feldlazarett.

**Richard Conrad**, geb. 29. 3. 1884 in Berlin, gefallen am 17. 4. 1917.

**Alfred Nicolai**, geb. 16. 1. 1889 in Berlin, gefallen am 18. 4. 1917.

**Richard Schilling**, geb. 20. 2. 1886 in Hartha, gefallen Anfang Mai 1917.

**Hermann Heyer**, geb. 24. 9. 1882 in Peine, gefallen Anfang Mai 1917.

**Karl Salzmann**, geb. 13. 4. 1891 in Charlottenburg, gefallen am 25. 5. 1917.

**Heinrich Walther**, geb. 29. 4. 1873 in Görlitz, gestorben infolge einer Verwundung am 28. 5. 1917.

**Walter Stachurski**, geb. 29. 9. 1890 in Berlin, gefallen am 31. 5. 1917.

**Ernst Fabricius**, geb. 29. 6. 1883 in Königsberg i. Pr., gefallen am 16. 6. 1917.

**Walter Richter**, geb. 27. 10. 1886 in Wittenberg, gefallen am 21. 6. 1917. Mitglied in Magdeburg.

**Johann Seidel**, geb. 23. 8. 1893 in Stammbach, gefallen am 1. 7. 1917. Mitglied in Plauen i. V.

**Kurt Dikomey**, geb. 19. 6. 1897 in Danzig, gefallen am 2. 7. 1917. Mitglied in Hamburg-Altona.

**Friedrich Schmer**, geb. 27. 10. 1896 in Saarbrücken, gefallen am 7. 7. 1917. Mitglied in Saarbrücken.

**Walter Schmidt**, geb. 24. 12. 1893 in Plauen i. V., infolge einer am 4. 7. 1917 erlittenen Verwundung im Kriegslazarett gestorben am 13. 7. 1917. Mitglied in Chemnitz.

**Erwald Henke**, geb. 24. 3. 1878 in Sebnitz, gestorben im Lazarett in Jwoitau am 19. 7. 1917. Einzelmitglied im Gau 12.

**Oskar Sute**, geboren 19. 11. 1893 in Viefefeld, gefallen am 20. 7. 1917. Mitglied in Viefefeld.

**Max Möller**, geb. 13. 1. 1890 in Marschnitz, gefallen im Juli 1917. Mitglied in Sonneberg.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden  
Deutschlands  
ein ehrendes Andenken!